

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 98.

Dresden, am 3. August

1858.

Neunundneunzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 22. Juli 1858.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Bewilligung des Postulats für Erbauung der Tharand-Freiburger Eisenbahn betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Pos. 13 des außerordentlichen Staatsbudgets und des hierauf bezüglichen königlichen Decrets, die Erbauung einer neuen Porzellanmanufaktur in Meissen betr. Beschlussfassung und Schlussabstimmung durch Namensaufruf.

Die Sitzung beginnt nach 10 Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers Behr und der königlichen Commissare Geh. Finanzrath v. Broitzem, und Freiesleben sowie in Anwesenheit von 66 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls durch Secretär Dr. Loth, welches ohne Erinnerung genehmigt und von den Abgg. Dr. Plazmann und Beeg mit vollzogen wurde. Hierauf wurde zum Vortrag aus der Registrande verschritten.

(Nr. 716.) Eingabe Karl Gottlob Langhammers, die von demselben Tage eingereichte Petition um Entschädigung wegen der gegen ihn verfügten Suspension betr. (S. Nr. 595 der Hauptregistrande.)

Präsident Dr. Haase: Diese Eingabe ist früher der vierten Deputation überwiesen worden und sonach wird sie auch jetzt dorthin abzugeben sein.

Abg. Falcke: Ist die Registrande nun verlesen? — (Es wird bejaht.)

Dann wollte ich bitten, die Kammer zu fragen, ob sie gestatte, daß ich eine kurze ständische Schrift vortrage.

Präsident Dr. Haase: Ich habe noch zu fragen, soll diese Eingabe an die vierte Deputation abgegeben werden? — Einstimmig Ja.

Will sich die Kammer die von dem Abg. Falcke bemerkte ständische Schrift jetzt vortragen lassen? — Einstimmig Ja.

Abg. Falcke trägt die ständische Schrift, die Bewil-

ligung des Postulats für die Tharand-Freiburger Eisenbahn betreffend, vor.

Präsident Dr. Haase: Genehmigt die Kammer die eben vorgetragene ständische Schrift dem Inhalte und der Form nach? — Einstimmig Ja.

Wir kommen nun auf den ersten Gegenstand der heutigen

Tagesordnung,

den Bericht unsrer zweiten Deputation über das allerhöchste Decret,

die Erbauung einer neuen Porzellanmanufaktur in Meissen betreffend,

und ich ersuche den Herrn Referenten, uns den Vortrag zu geben.

Referent Vicepräsident Haberkorn: Das königliche Decret lautet so:

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen unter Bezugnahme auf das in dem außerordentlichen Staatsbudget des Königreiches Sachsen auf die Finanzperiode 1858/60 sub Nr. 13 aufgenommene Postulat von 300,000 Thalern für die Erbauung einer neuen Porzellanmanufaktur in Meissen beifolgend zu Motivirung dieses Postulats einen Aufsatz unter D, nebst zwei Inducten unter P M und A, zur Berathung zugehen und sehen über die Bewilligung jener Summe aus den verfügbaren Kas senbeständen der Erklärung der getreuen Stände, denen Allerhöchstdieselben in Huld und Gnade wohl beige- than verbleiben, entgegen.

Gegeben zu Dresden, am 1. December 1857.

Johann.

(L. S.) Johann Heinrich August Behr.

Die Beilage hierzu lautet:

D
Als im Jahre 1710 die Albrechtsburg zu Meissen nebst den anstoßenden Gebäuden, zunächst unter Reservirung einiger wenigen Räume für den königlichen Hof, durch landesherrlichen Befehl der zu etablirenden Porzellanmanufaktur eingeräumt wurde, handelte es sich vorerst um einen Betrieb, der in sehr beschränktem Umfange größtentheils nur Handarbeit in Anspruch nahm und gegen dessen Verträglichkeit mit der eigentlichen Bestimmung des Schlosses und

II. K. (5. Abonnement.)